

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/166

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 22.11.2010

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gloth / 604-442

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	07.12.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.12.2010	öffentlich

5. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)

Die Straßenreinigungsverordnung ist zum 1.1.2011 auf den neuesten Stand zu bringen.

Die **Anlage** zur Straßenreinigungsverordnung ist überarbeitet worden, weil insbesondere Stichwege aus technischen Gründen (z. B. keine Wendemöglichkeit, wobei das Rückwärtsfahren aus Sicherheitsgründen vermieden werden sollte) aus der **gemeindlichen** Straßenreinigung (Abschnitte A und B) herausgenommen und in den Abschnitt C, in dem die **Anlieger selbst** zur Reinigung verpflichtet sind und somit auch keine Straßenreinigungsgebühr entrichten, aufgenommen worden sind. Die in Abschnitt A (= Ort Bad Zwischenahn) und B (= übrige Siedlungsgebiete) aufgenommenen Straßen, in denen die Anlieger Straßenreinigungsgebühren zahlen müssen, unterscheiden sich lediglich in der Häufigkeit der Reinigung.

Die genannten erforderlichen Änderungen sind in der als **Anlage** beigefügten 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) aufgeführt. Hierbei sind die jeweiligen Änderungen „fett hinterlegt“ bzw. als „durchgestrichene Textpassagen“ markiert.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird vorgeschlagen, die 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) zu beschließen.

Gleichlautender Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses 07.12.2010 für den Rat 14.12.2010